

DVPzert

Projektmanager Professional in der Bau- und Immobilienwirtschaft

DVPzert PMP

Stand: 15. September 2020, V. 3.5

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung ist Bestandteil der DVPzert-Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZuPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Prüfungsordnung der ZuPO widersprechen, gilt die ZuPO.

§2 Zertifizierungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zertifizierung zum DVPzert Projektmanager Professional (PMP) sind ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium, mindestens fünf Jahre branchenbezogene Berufserfahrung als Projektleiter/Projektleiterin sowie ein Zertifikat als DVPzert Projektmanager (PM) oder DVPzert Projektsteuerer (PS).
- (2) Die Erfüllung der Voraussetzungen muss schriftlich erklärt werden.
- (3) Kann kein Vorzertifikat nachgewiesen werden, ist eine zusätzliche schriftliche Prüfung im Rahmen des Lehrganges abzulegen.

§3 Form und Ablauf der Prüfung

- (1) Die Prüfung zum DVPzert Projektmanager Professional (PMP) gliedert sich in drei Teile: eine Klausur, eine Transferprojektarbeit (TPA) und eine mündliche Prüfung.
- (2) Die Klausur dauert 90 Minuten.
- (3) Mit der Transferprojektarbeit belegt der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Fähigkeit, das im Lehrgang vermittelte Wissen auf ein Bauprojekt zu übertragen. Näheres regelt die Transferprojektarbeitsordnung.
- (4) Bei der mündlichen Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine projektbezogene Aufgabenstellung, die in Einzelarbeit ohne Hilfsmittel innerhalb von 30 Minuten bearbeitet wird. Im Anschluss folgt das Prüfungsgespräch, indem die Ergebnisse der bearbeiteten Aufgabenstellung vorgestellt und in einem Fachgespräch erörtert werden. Hierbei werden Fragen zu allen prüfungsrelevanten Themen gestellt. Zusätzlich zur fachlichen Kompetenz wird auch die persönliche Kompetenz bewertet. Die mündliche Prüfung dauert ca. 30 Minuten.
- (5) Wurde die Transferprojektarbeit bereits im Rahmen der Zertifizierung zum DVPzert Projektmanager (PM) bestanden, wird diese Prüfungsleistung anerkannt.

§4 Prüfungsgegenstand

- (1) Alle Inhalte der Lehrgangsstufen DVPzert PS und PMP sind prüfungsrelevant.

§5 Zulassung von Hilfsmitteln

- (1) Der DVP e.V. stellt ein monolinguales Deutschwörterbuch. Weitere Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

§6 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt unabhängig durch zwei DVPzert-Prüfer/Prüferinnen. Die jeweiligen Ergebnisse werden gemittelt.
- (2) Sämtliche Teile der Prüfung müssen einzeln bestanden werden. Nicht bestandene Teile können bis zu dreimal wiederholt werden. Bereits bestandene Teile müssen nicht erneut abgelegt werden.
- (3) Die Klausur muss mit einer Mindestquote von 65 % bestanden werden.
- (4) Die Transferprojektarbeit muss mit einer Mindestquote von 65 % bestanden werden.
- (5) Die mündliche Prüfung muss mit einer Mindestquote von 65 % bestanden werden.
- (6) Die Grundlagenprüfung, welche die Teilnehmer/Teilnehmerinnen ohne Vorzertifikat ablegen, muss mit einer Mindestquote von 65 % bestanden werden.
- (7) Die Erteilung des Zertifikats bestätigt ein erfolgreiches Prüfungsergebnis. Einzel- oder Gesamtnoten werden nicht vergeben.

§7 Zertifikat

- (1) Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin ein Zertifikat gemäß §12 ZuPO.
- (2) Das Zertifikat ist fünf Jahre gültig. Es kann nach Ablauf um jeweils weitere fünf Jahre verlängert werden. Dies wird durch die DVPzert Rezertifizierungsordnung geregelt.

§8 Inkrafttreten

- ((1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Prüfungsordnungen für den DVPzert Projektmanager Professional.

§9 Mitgeltende Unterlagen

- (1) DVPzert Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZuPO)
- (2) Rezertifizierungsordnung (Rezert)
- (3) Transferprojektarbeitsordnung PMP

Berlin, den 15. September 2020